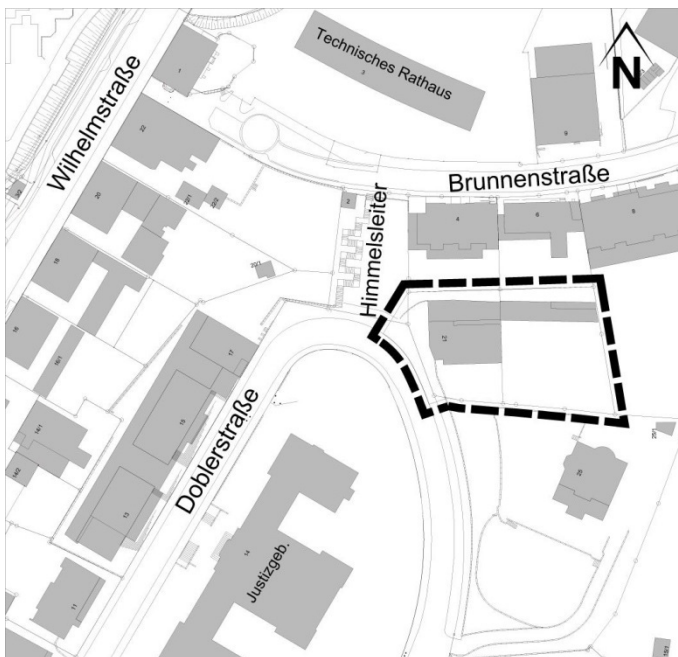


Amtliche Bekanntmachung vom 25. Februar 2017

Aufstellungsbeschluss und frühzeitiges Beteiligungsverfahren des Bebauungsplans „Doblerstraße 21“ in Tübingen

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 6. Februar 2017 aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 2 Abs. 1 BauGB, § 12 BauGB und § 13 a BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Doblerstraße 21“ aufzustellen und ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Doblerstraße 21“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein gewerblich und zu Wohnzwecken genutztes Gebäude geschaffen werden.

Die Plankonzepte zu obigem Bebauungsplan können **von Montag, den 6. März 2017 bis einschließlich Montag, den 20. März 2017** bei der Fachabteilung Stadtplanung der Universitätsstadt Tübingen im Blauen Turm, Friedrichstraße 21, 72072 Tübingen, 5. OG, Zimmer 501, montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr eingesehen werden. Dabei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren – „Doblerstraße 21“ abgerufen werden.

Tübingen, den 25. Februar 2017

Bürgermeisteramt